

# pufamur Premium-Spachtel S60

## Anwendungsbereich:

pufamur S 60 easy ist eine weiße Gips-Spachtelmasse, die sich hervorragend zum vollflächigen Glätten von Wänden und Decken, zum Schließen von Fugen in Betonfertigteilen und zum Füllen von Rissen und Löchern eignet. Ideal auch zum Verfugen und Verspachteln von spannungsfrei montierten Trockenbauplatten in den Oberflächengütern Q1 – Q4. Anwendbar auf mineralischen Untergründen (wie z. B. Zementputz, Gipsputz, Beton, Gasbeton und Mauerwerk), sowie auf Gipskarton- Gipsfaser-, Zementfaser- und ähnlichen Trockenbauplatten gemäß EN 13963.

## Eigenschaften:

- kunstharzvergütet und faserverstärkt
- exzellent schleifbar
- hohe Füllkraft und Standfestigkeit
- wasserdampfdiffusionsoffen
- Verarbeitungszeit 60 Minuten
- ansatzfreie Übergänge
- perfekt für große Flächen
- für Oberflächengütern Q1 – Q4 im Trockenbau\*
- EC1 PLUS – sehr emissionsarm
- CE-konform gem. DIN EN 13963-4B und DIN EN 13279-1 (Gips-Flächenspachtel C7/20/2)

\*gemäß Merkblatt Nr. 2 der Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V.

## Technische Daten:

Rohstoffbasis:	Gips, Kunstharzpulver, Methylcellulose, Additive
Schüttgewicht:	0,83 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert:	7 – 8
Brandverhalten:	A1 nach DIN EN 13501-1

## Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und frei von Trennmitteln (Staub, Schalöl u.ä.) sein. Stark saugende, sandende und kreiende Untergründe sowie Schnittkanten von Gipskartonplatten mit PUFAS Tiefengrund LF grundieren. Auch geschliffene Flächen sind mit PUFAS Tiefengrund LF oder PUFAS Gel-Grundierung GT zu grundieren. Nicht saugende, glatte oder dichte Untergründe sind mit einer quarzhaltigen Grundierung (z. B. PUFAS Betonkontakt B 10) vorzubehandeln.

## Anmischverhältnis:

1 kg pufamur in 600 ml Wasser (ca. 1 RT Wasser : 2 RT Pulver). Kaltes, klares Wasser in ein sauberes Anrührgefäß füllen, pufamur einstreuen und kräftig umrühren, so dass eine klumpenfreie Spachtelmasse entsteht. Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten die Spachtelmasse nochmals kurz durchrühren.

## Verarbeitung:

Die angesetzte Spachtelmasse ist innerhalb von 60 Minuten zu verarbeiten. Je nach Auftragsstärke, Umgebungsbedingungen und Baufeuchte beträgt die Trockenzeit ca. 24 Stunden – bei ungünstigen Bedingungen kann sich die Trockenzeit entsprechend verlängern.

## Praxistipp Schleifen:

Nach dem Trocknen lassen sich die gespachtelten Flächen leicht schleifen. Für optimale Schleifergebnisse auf großen Flächen empfiehlt sich die Verwendung eines Tellerschleifers (Körnung des Schleifmittels 150 – 180) bei langsamen bis mittleren Drehzahlen und geringem Druck.

## Verbrauch:

1 kg Pulver für 1 m<sup>2</sup> bei 1 mm Auftragsstärke

## Hinweise:

Nicht unter + 5 °C Objekt- und Raumtemperatur verarbeiten. Beim Verspachteln von Trockenbauplatten sind die Verarbeitungsvorschriften der Plattenhersteller zu beachten. Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Um bei Fleckspachtelungen ein ungleichmäßiges Aufdrehen nachfolgender Anstriche zu vermeiden, sollten die ausgebesserten Stellen oder auch die gesamte Fläche mit PUFAS Tiefengrund LF oder PUFAS Gel-Grundierung grundiert werden.

## Lagerung und Entsorgung:

Kindersicher, kühl und trocken lagern. Angebrochene Gebinde gut verschlossen aufbewahren. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll oder als Baustellenabfall entsorgt werden. EWC-Abfallschlüssel-Nr. 17 08 02.

Artikel-Nr.	EAN	Gebindegröße
032404000	4007954324042	5 kg
032405000	4007954324059	10 kg
032406000	4007954324066	25 kg



## Anmerkung:

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.